

Einladung und Ausschreibung zum
Konditionswettkampf
am 30.09.2018



Veranstalter: SC Neukirchen e.V. im Skiverband Bayerwald

Wettkampfort: Dreifachturnhalle Bogen, Wittelsbacherstraße 4, 94327 Bogen

Termin: Sonntag, 30.09.2018

Disziplin: Konditionswettkampf Kinder
U9(2010/2011--> gemeinsame Wertung) / U10 (2009) /
U11 (2008) / U12 (2007)

Start: 09:30 Uhr

Startberechtigt: Kinder U9-U12, DSVo

Wertung: Medaillen & Urkunden für die jeweils 5-Erstplatzierten (U9-U12)

Reglement: DWO und Skiverband Bayerwald

Anmeldung: Nur unter www.rennmeldung.de

Meldeschluss: Freitag, 28.09.2018 – 20.00 Uhr

Nenngeld: 10,- € je Wettbewerb

Auskunft: Christian Rinkl – 09961 910 157

Haftung: 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organizer bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Markus Schwarz
Sportwart alpin SVBW

Tobias Grüll
1. Vorsitzender SC Neukirchen e.V.

